

Vorgestern Deutschland, am weißgedeckten Tisch zwischen Vater und Mutter, verlegen um irgendein Wort, Gespräch. — Gestern im Zug, unter schweigenden Soldaten. — Jetzt hier.

Urlaub war gewesen? Was wußte Reisiger davon?

Es blieb nicht mehr als ein Film, zu schnell gedreht, ungeschickt geschnitten, überhetzt, überhitzt, zu Bildchen zerrissen, zu Fetzen. Schlagwortzeilen, zusammenhanglos, unbegründbar, Wirrwarr ohne Ordnung und Gesetz.

Titel: Hunger!

„Bekanntmachung: Für die laufende Woche werden auf den Kopf der Bevölkerung folgende Lebensmittel verausgabt: 10 Pfund Kartoffeln, 210 Gramm Zucker, 100 Gramm Butter, 100 Gramm Schmalz oder Speck, 80 Gramm Margarine oder Kunstspeisefett, 125 Gramm Hülsenfrüchte oder Gegräupe, täglich  $\frac{1}{2}$  Liter Milch, 25 Gramm Feinseife, 125 Gramm andere Seife. Zuteilung von Frischfleisch erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Gesamtmenge.“ —

Die Menschen stehen vor den Geschäften. Jetzt, im Winter, früh, morgens ab 6 Uhr, in zwei Reihen, die ganz Alten und die ganz Jungen. Von einem Bein aufs andere —: „jaja, der Krieg“, „na, unsere Braven draußen werden es schon machen“, „mit 80 Gramm Margarine kann ich nicht auskommen“, „und wenn ich Ihnen sage, daß mein Sohn geschrieben hat, daß sie draußen jetzt tagelang nicht einen Bissen Fett gesehen haben“, „natürlich, wir haben's ja auch immer noch gut und dürfen nicht klagen“, „mein Kind wird nun sechs Jahr, wissen Sie, was es wiegt: sage und schreibe dreiundvierzig Pfund“. —

Der Kaufmann schiebt die Rolläden hoch: Es gibt heute nur Seife und Zucker. Die anderen Sachen sollen am Nachmittag kommen. „Tja, da müssen Sie sich schon noch gedulden.“ —

Die Menschen holen Seife und Zucker. Sie stehen am frühen Nachmittag wieder drei Stunden. Abends, mit zitternden Knien, sehen sie dankbar und liebevoll auf bitteres Kunstspeisefett, Gegräupe, verfrorene Kartoffeln und auf 100 Gramm Butter.

Vertrauliche Mitteilung vom Oberkommando i. d. Marken an alle Zeitungen: „Veröffentlichungen über heute abend stattgefundenene Ruhestörungen vor der Markthalle Invalidenstraße (Berlin) dürfen vor der amtlichen Aufklärung und entsprechender Mitteilung an die Presse nicht gemacht werden (2. II. 1916).“

„Weitere Mitteilungen über den Vorfall in der Markthalle als die von WTB. gegebene Meldung sind unzulässig“ (Oberk. i. d. M. 3. II. 16).